

Kurzer Handlungsleitfaden zur Anhörung wegen unangemessener Unterkunftskosten SGB II / XII

Stand 06.11.2023

Wenn die Bedarfe der Unterkunft (BfU) einer bereits bewohnten Wohnung die maßgebliche Mietobergrenze übersteigen, ergreift vom Jobcenter oder vom Sozialamt eine **Anhörung wegen unangemessener Bedarfe für Unterkunft**.

Die Anhörung beinhaltet, welche Mietkosten in welcher Höhe angemessen sind und welche Folgen zu erwarten sind, wenn die Mietkosten nicht gesenkt werden. Es wird eine Frist von „in der Regel bis zu sechs Monaten“ gesetzt.

→ Sollte bis Fristende keine angemessene Wohnung gefunden sein, kein wichtiger Grund für den Verbleib in der Wohnung und keine Nachweise über die erfolglose Wohnungssuche vorgelegt werden, erfolgt die **Absenkung der Mietkosten auf die „Angemessenheitsgrenze“**.

Folgende Fragen sind wichtig um Kürzungen der Leistungen zu vermeiden:

1. Gibt es einen wichtigen Grund in dieser Wohnung zu bleiben? Z.B.:

- bei mit ärztlichem Attest nachgewiesenen schweren gesundheitliche Gründe z.B. besondere psychische/gesundheitliche Belastung durch Auszug
- bei konkret absehbarem Leistungsende z.B. bei baldigem Eintritt in die Altersrente
- die Bedarfsgemeinschaft vergrößert sich, da z.B. eine Person schwanger ist.

2. Gibt es insbesondere bei Alleinerziehenden einen Anspruch auf das sogenannte Kinderwohngeld?

Wenn durch Kinderwohngeld das Kind den eigenen Bedarf decken kann, ist es nicht mehr Mitglied der Bedarfsgemeinschaft. Dadurch erhöht sich die kopfanteilige Mietobergrenze für die restlichen BG-Mitglieder. Dies kann zur Angemessenheit der bestehenden Wohnung führen.

3. Wurde keine angemessene Wohnung gefunden?

Dann sind ausreichende Nachweise vorzulegen, dass in dem Zeitraum ab Aufforderung/Anhörung keine einzige zumutbare Wohnung gefunden wurde. Die Dokumentation kann z.B. durch die nachfolgende Liste erfolgen. Es gibt keine vorgeschriebene Mindestanzahl für die Dokumentation.

Nachweise der Wohnungssuche (Beispiele für eine Dokumentation)

Datum	Vermieter/Kontaktdaten	Objekt	Ergebnis
13.02.2024	Herr Kaiser, Tel.0511-123456	2ZKB , Vahrenwalder.Str. 245, 30179 Hannover	Mit Nebenkosten ist die Wohnung zu teuer
20.02.2024	HAZ Chiffre 123456	1 Zimmer-Studio im Zentrum	Keine Antwort auf meinen Brief
28.02.2024	Immobilienverwaltung Fr König, Limmer Str. 1, 30451 Hannover	Dachgeschloßwohnung Limmer Str. 1	Vermieter nimmt keine Jobcenter-Kund*innen
28.02.2024	Wohnungsgenossenschaft XY Hannover	Wohnung bis zur Mietobergrenze	Online auf Webseite eingetragen; ich stehe auf der Bewerber-/ Warteliste
03.03.2024	Hannoversche Allgemeine Zeitung	Keine Wohnungsanzeigen innerhalb der Mietobergrenze	---